

TOP 36:

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Europäisches Semester 2013 - länderspezifische Empfehlungen: Europa aus der Krise führen

COM(2013) 350 final

Drucksache: 470/13

Einmal pro Jahr überprüft die Kommission die wirtschaftliche und soziale Lage jedes EU-Mitgliedstaats und spricht länderspezifische Empfehlungen für die nationale Politik im folgenden Jahr aus.

Das erstmals im Jahr 2011 eingeführte Europäische Semester ist ein mit Jahresbeginn einsetzender Sechsmonatszyklus, der die verschiedenen Steuerungsinstrumente der europäischen Koordinierungsmechanismen in eine zeitliche Reihenfolge bringt. Das Semester beginnt mit dem Jahreswachstumsbericht der Kommission, der zum Ende eines Jahres veröffentlicht wird und die zentralen wirtschaftspolitischen Herausforderungen der EU aufzählt. Im Gegenzug legen die Mitgliedstaaten im April sogenannte Nationale Reformprogramme vor, in denen sie ihre nationalen Ziele selbst festlegen. Auf dieser Basis erarbeiten die Kommission und die Mitgliedstaaten die länderspezifischen Empfehlungen, die traditionell auf dem Europäischen Rat im Juni verabschiedet werden. Mit dem Europäischen Semester ist ein komplexes System europapolitischer Koordinierung entstanden. Ziel ist es, durch ein mehrstufiges Verfahren, durch die ausführliche Diskussion in den Ministerräten und durch die Veröffentlichung der Empfehlungen eine stärkere Reformdynamik in den Mitgliedstaaten auszulösen.

Die Empfehlungen für das Europäische Semester 2013 stehen unter dem Hauptthema "Europa aus der Krise führen" und sollen den fünf im Jahreswachstumsbericht der Kommission formulierten Schwerpunkten Rechnung tragen:

- Haushaltskonsolidierung,
- Wiederherstellung normaler Kreditvergaben an die Wirtschaft,
- Förderung von Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit,

- Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und Bewältigung der sozialen Folgen der Krise,
- Modernisierung der Verwaltungen.

Zusammenfassend lassen sich aus der Mitteilung der Kommission einige länderübergreifende Kernbotschaften herausstellen. Zum einen ist erkennbar, dass sich die Wirtschaft in der EU spürbar stabilisiert. Die überwiegende Zahl der Mitgliedstaaten kommt bei der Haushaltskonsolidierung und bei der Steigerung ihrer Wettbewerbsfähigkeit voran. Bei den Fortschritten bestehen jedoch Unterschiede in "Tempo und Wirkung". Einige Mitgliedstaaten weisen hier noch Defizite auf und müssen das Reformtempo erhöhen und die Umsetzung der begonnenen Reformen beschleunigt vorantreiben. Eine weiterhin große Herausforderung stellt die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, insbesondere der Jugendarbeitslosigkeit, dar. Die Konsolidierung der Haushalte muss weiter fortgesetzt werden.

Außerdem müssen die Defizite im Bankensektor weiter behoben werden. Die Kommission regt die Verbesserung des Krisenmanagements in der Eurozone und die weitere Reduktion der Schuldenquote durch wachstumsfreundliche Konsolidierungspolitik und Rückführung der signifikanten Marktfragmentierung an, insbesondere im Bereich der Kreditvergabe an KMU. Weiterhin werden die Bereinigung der Bankbilanzen, die Stärkung der Eigenkapitalpolster und die schnelle Umsetzung der Bankenunion empfohlen. Es sollen fristgerechte Bilanzbewertungen und Stress-tests durchgeführt, die Lasten bei der Rekapitalisierung der Banken verteilt und die Anreize für Banken zur Optimierung ihrer Aktiva/Passiva-Strukturen innerhalb nationaler Grenzen beseitigt werden. Zudem soll ein einheitlicher Abwicklungsmechanismus, ein "Bail-In", ein gemeinsamer Abwicklungsfonds sowie ein gemeinsamer fiskalischer Rettungsanker zur direkten Rekapitalisierung von Banken geschaffen werden. Die Kommission hat zudem weitere Schritte im Defizitverfahren betroffener Mitgliedstaaten vorgeschlagen. Gegen Deutschland bleibt das Verfahren anhängig.

Die **Empfehlungen der Ausschüsse** sind aus der **Drucksache 470/1/13** ersichtlich.